



GEMEINDE SAMNAUN
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

Gemeindevorstandssitzung vom 30. November 2016

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Jäger Arno, Vizepräsident
Davaz Cla, Vorstandsmitglied

Budget-Gemeindeversammlung, Terminfestlegung

Der Termin für die Budget-Gemeindeversammlung wurde in Abstimmung mit dem Gemeinderat auf den 14.12.2016 festgelegt. Die Versammlung findet um 20.30 Uhr im Festsaal im Schulhaus Samnaun-Compatsch statt.

Der Gemeinderat hat an der letzten Sitzung die Budgets der Gemeinde Samnaun, des EW Samnaun sowie der Sennerei Samnaun genehmigt und z.Hd. der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Die Einladung zur Budget-Gemeindeversammlung wird auf dem Schwarzen Brett und auf der Homepage der Gemeinde Samnaun publiziert. Zusätzlich erfolgt ein Rundversand an alle Haushalte in der Gemeinde.

Massnahme für Skikorridor Südstrasse Samnaun Winter 2016/17

Von Seiten der touristischen Betriebe in Samnaun Dorf wurde beim Gemeindevorstand bereits der Wunsch vorgebracht, beim Skikorridor auf der Südstrasse vor allem im Bereich der Kreuzung Südstrasse/Alpenrosenweg die Strassenkreuzung für Skifahrer zu verbessern.

Über die Südstrasse ist bis auf der Höhe Abzweigung Alpenrosenweg ein Skikorridor ausgeschieden. Dieser Korridor soll in den Wintermonaten möglichst lange genutzt werden können, so dass die Gäste und Besucher von Samnaun bequem mit den Skiern zu den Vermietungs- sowie den Verkaufs- und Gastronomiebetrieben fahren können.

Der Gemeindevorstand hat das Bauamt beauftragt, die Möglichkeiten abzuklären, wie die Strassenquerung im Bereich Kreuzung Südstrasse/Alpenrosenweg verbessert werden kann.

Gemäss Abklärungen besteht eine Variante darin, einfache Vliesmatten – evtl. zwei- bis dreilagig – über die Strasse zu legen und mit Schnee bzw. Wasser (Eis) zu befestigen. Die Kosten sind mit rund CHF 3.00 pro m² relativ günstig. Es würden ca. 200 m² Fliessmatten benötigt. Die Haltbarkeit muss getestet werden.

Die Matten könnten von den Mitarbeitern vom Forst-/Werkdienst eingeschneit bzw. eingeeist werden.

Bei der Schneeräumung ist darauf zu achten, dass der Schnee nicht komplett von der Strasse geräumt und die Matten nicht beschädigt werden. Die Zufahrt zu den Liegenschaften in der Südstrasse muss immer möglich sein.

Als weitere Variante liegt eine Offerte der Firma Borer Lift AG für Gummimatten vor. Diese sind UV- und salzbeständig, kaltvulkanisiert mit Verbindungsschicht und können mit Übergangskeilen auf die Strasse befestigt werden. Es besteht zudem die Möglichkeit, die Matten bodenbündig in die Strasse einzulassen. Die Kostenschätzung für die Gummimatten inkl. Einfräsen für rund 10 m² beträgt CHF 8'000.00 bis CHF 10'000.00.

Die Matten der Firma Borer Lift AG werden bereits in Goms eingesetzt, allerdings sind sie bisher nicht in die Strasse eingelassen. In Rücksprache mit dem dortigen Pistendienst/Verantwortlichen Schneeräumung sind die Matten in Bezug auf die Schneeräumung problematisch. Aus diesem Grund wurden die Gummimatten heuer neu in den Asphalt eingelassen. Die entsprechenden Erkenntnisse sollten im Frühling 2017 vorliegen.

Aufgrund der Abklärungen und der vorliegenden Offerten beschliesst der Vorstand, im Winter 2016/17 versuchsweise mit den einfachen Vliesmatten die Strassenquerung des Skikorridors Südstrasse im Bereich der Kreuzung Südstrasse/Alpenrosenweg zu verbessern. Die Kosten für die Matten betragen rund CHF 600.00. Der Einbau wird von den Mitarbeitern vom Forst-/Werkdienst vorgenommen. Im Frühjahr wird aufgrund der Erfahrungen beschlossen, ob die Vliesmatten weiterhin verwendet werden oder ob ein anderes Produkt eingesetzt wird. Allenfalls kann im Frühjahr auch auf die Erfahrungen der Gemeinde Goms mit den Gummimatten der Firma Borer Lift AG zurückgegriffen werden.

Bauerkklärung für die SIE-Projekte 2017-2018

Gemäss Schreiben vom Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) vom 18.11.2016 wird momentan das Sammelprojekt Instandstellung Erschliessungen (SIE) 2017-2018 der Gemeinde Samnaun, Objekte Compatsch-Zanders 5 und Salantinas, projektiert.

Um das Projekt einreichen zu können, benötigt das AWN bis zum 12.12.2016 die unterschriebene Bauerkklärung der Gemeinde.

Wie das AWN mitteilt, verpflichtet die Unterschrift nicht zur Ausführung des Projekts. Falls das Budget bzw. das SIE 2017-2018 von der Budget-Gemeindeversammlung nicht genehmigt werden sollte, wird die Bauerkklärung hinfällig.

Der Gemeindevorstand unterzeichnet die Bauerkklärung und retourniert sie dem AWN.

Mit der Bauerkklärung bescheinigt die Gemeinde Samnaun als Bauherrschaft, die Projekte zur Subventionierung durch Kanton und Bund einzureichen. Sie verpflichtet sich – gestützt auf die gesetzlichen Subventionsbestimmungen – die Arbeiten projektgemäss innerhalb der festgesetzten Frist auszuführen und die forstlichen Bauten/Anlagen fortwährend in gutem Zustand zu erhalten.

Bewilligung der Gemeinde zur Zündung von Feuerwerken

Mit E-Mail vom 23.11.2016 sucht Engadin Samnaun um Abbrandbewilligung für folgende Veranstaltungen an:

- Silvesterplausch am Samstag, 31.12.2016 (Motta Saltuorn)
- Hauptprobe Erlebnisnacht am Montag, 02.01.2017 (Masella)
- 1. Erlebnisnacht am Montag, 16.01.2017 (Masella)
- 2. Erlebnisnacht am Montag, 23.01.2017 (Masella)
- 3. Erlebnisnacht am Montag, 30.01.2017 (Masella)
- 4. Erlebnisnacht am Montag, 06.02.2017 (Masella)
- 5. Erlebnisnacht am Montag, 13.02.2017 (Masella)
- 6. Erlebnisnacht am Montag, 20.02.2017 (Masella)
- 7. Erlebnisnacht am Montag, 27.02.2017 (Masella)
- 8. Erlebnisnacht am Montag, 06.03.2017 (Masella)
- 9. Erlebnisnacht am Montag, 13.03.2017 (Masella)
- 10. Erlebnisnacht am Montag, 20.03.2017 (Masella)
- 11. Erlebnisnacht am Montag, 27.03.2017 (Masella)

Die Gemeinde muss die Bewilligung zur Zündung der Feuerwerke erteilen, damit die Feuerwerke ausgeliefert werden dürfen. Die Feuerwerke werden jeweils von den verantwortlichen Mitarbeitern vom Forst-/Werkdienst der Gemeinde Samnaun gezündet.

Das Feuerwerk am Silvester auf Motta Saltuorn wird um Mitternacht auf dem Abbrandplatz bei der Motta Saltuorn gezündet, die Feuerwerke anlässlich der Erlebnisnacht jeweils zwischen 21.00 Uhr und 22.30 Uhr beim Abbrandplatz bei Masella.

Der Gemeindevorstand erteilt die Abbrandbewilligungen für das Zünden der Feuerwerke bei den aufgeführten Veranstaltungen.

Die jeweiligen kantonalen Vorgaben bezüglich Waldbrandgefahr sind zu berücksichtigen.

Jahresrapport 2015 - ARA Samnaun

Mit Datum vom 26.10.2016 liegt vom Amt für Natur und Umwelt (ANU) der Jahresrapport 2015 vor. Im Wesentlichen wird vom ANU die Reinigungsleistung der ARA verglichen mit den gestellten Anforderungen der Gewässerschutzverordnung bzw. der Einleitungsbewilligung.

Gemäss Bericht hat die ARA Samnaun die gestellten Anforderungen der GSchV bzw. der Einleitungsbewilligung (Abbau organischer Stoffe und Phosphorelimination) erfüllt. Soweit es aus Sicht vom ANU beurteilt werden könne, sei die Wartung und die Betriebsführung der ARA korrekt.

Die geforderte Anzahl an Abwasseruntersuchungen wurde durchgeführt.

Gemäss Übersicht ist der Stromverbrauch im Vergleich mit allen ARA's im Kanton im unteren Mittelfeld.

Der Gemeindevorstand nimmt den Jahresrapport 2015 vom ANU betreffend ARA Samnaun zur Kenntnis.

Der Kontrollbericht mit den Grafiken wird auf der Homepage der Gemeinde Samnaun aufgeschaltet.

Der Vorstand dankt an dieser Stelle den Verantwortlichen der ARA für ihre gute Arbeit.

Polizeirapport Nachtdienst 26./27.11.2016 (Winteropening)

Dem Gemeindevorstand liegt der Bericht der Kantonspolizei Graubünden (Gemeindepolizei) über ihren Nachtdienst anlässlich vom ClauWau vor.

Wie dem Bericht zu entnehmen ist, zeigte die Kantonspolizei den ganzen Abend Präsenz auf dem Gemeindegebiet von Samnaun. Die Besucher des Konzerts hätten sich friedlich verhalten. In den Nachtlokalen herrschte reger Betrieb.

Aus polizeilicher Sicht musste nie interveniert werden.

Der Gemeindevorstand nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Freigabe Winter-TV-Spot im TV Landeck

Dem Gemeindevorstand liegt von Samnaun Tourismus der aktualisierte TV-Spot für Landeck TV vor. Der Spot wurde mit Wintersujets angepasst, die Treibstoffpreise sind am Schluss statisch eingeblendet.

Der Gemeindevorstand ist mit dem aktualisierten Spot in vorliegender Form einverstanden. Einzig die während des Spots ersichtlichen Treibstoffpreise sollen unkenntlich gemacht werden, damit nicht verschiedene Treibstoffpreise im Spot gezeigt werden und allenfalls für Verwirrung sorgen.

Recht zur Erstellung und Nutzung einer Urnenwand - Friedhof Samnaun Dorf

Nachdem der Gemeindevorstand beschlossen hat, dass das Projekt mit 15 Urnennischen in der Kirchenwand der Bruder-Klaus-Kirche auf der Parzelle Nr. 119 in Samnaun Dorf (Eigentümer je zur Hälfte: Stiftung Pfarrei St. Jakob Samnaun und Evangelisch-reformierte Landeskirche Graubünden) umgesetzt werden soll, wurden die beiden Eigentümer um ein entsprechendes Baurecht angefragt.

Mit Datum vom 11.10.2016 (Bischöfliches Ordinariat Chur) bzw. 23.11.2016 (Evangelisch-reformierte Landeskirche Graubünden) erteilen die Eigentümer der Gemeinde Samnaun das Recht zur Erstellung einer Urnenwand bei der Bruder-Klaus-Kirche Samnaun Dorf. Die Urnenwand wird in die Nische an dem etwas zurückgesetzten Wand-Teil errichtet.

Der Gemeindevorstand erteilt dem Grundbuchamt den Auftrag, einen Personaldienstbarkeitsvertrag bezüglich Recht zur Erstellung und Nutzung einer Urnennischen-Wand in der bergseitigen Kirchenwand der Bruder Klaus-Kirche zur Unterschrift vorzubereiten.

Für die Nutzung wird eine Entschädigung von CHF 100.00 pro Jahr festgelegt (= pro Eigentümer und Jahr jeweils CHF 50.00).

Das Recht wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sollte die Urnennischen-Wand aus irgend einem Grund einmal nicht mehr gebraucht werden, erlischt das Recht nach Ablauf der Grabes-Ruhezeit von 25 Jahren.

Samnaun, 07.12.2016/sp